

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 18 (1926)

Heft: 10

Rubrik: Arbeiterbildung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Basel 178, für Lausanne 167, für Genf 153, für Winterthur 163 und für St. Gallen 140.

Das eidg. Statistische Bureau warnt nun vor Analogieschlüssen auf die Wohnverhältnisse der schweizerischen Gesamtbevölkerung, da beim eidg. Personal der Arbeiterstand verhältnismässig schwächer vertreten sei als in der Gesamtbevölkerung. Wir bezweifeln die Richtigkeit dieser Behauptung, bilden doch die untersten Kategorien der Funktionäre der Bundesbahnen über 40 % des gesamten eidg. Personals. Nach der vorläufigen Verteilung der Beamten und ständigen Angestellten in die 26 Besoldungsklassen des kommenden Beamtengesetzes umfassen die letzten Besoldungsklassen 21 bis 26 sogar 57 4 % aller Funktionäre. Nach unserer Ansicht ist eine massvolle Uebertragung der Ergebnisse dieser Erhebung auf die allgemeinen Wohnungsverhältnisse der Schweiz durchaus zulässig.



-ng-

Gemeinwirtschaft.

Keine Entstaatlichung der belgischen Eisenbahnen. In einzelnen bürgerlichen Blättern ist mit Freude verkündet worden, die belgischen Staatsbahnen seien entstaatlicht worden, und ein Teil der Arbeiterpresse hat diese Nachricht übernommen unter scharfer Kritik gegenüber den sozialistischen Ministern, die einem solchen Beschluss zugestimmt hätten. Demgegenüber stellt Genosse Saxe, Redakteur des Brüsseler «Peuple», in der Monatsschrift der englischen Gewerkschaften fest, dass *keine Rede sein kann von einer Entstaatlichung des belgischen Eisenbahnnetzes*. Freilich ist die Ausnutzung des Bahnbetriebes einer Eisenbahngesellschaft übertragen worden. Das geschah vor allem, um ein grosses Anleihen in Form von Vorzugsaktien aufzunehmen, das nötig war zur Wiederinstandstellung der Bahnanlagen, die unter der vier Jahre dauernden feindlichen Besetzung stark gelitten haben. Ausserdem war schon vor dem Kriege besonders von sozialistischer Seite eine grössere Unabhängigkeit der Eisenbahnverwaltung gegenüber dem Staat verlangt worden, da die konservative Regierung diese Verwaltung für ihre Parteizwecke missbrauchte. Die Uebergabe des Rechts auf den Bahnbetrieb an die Eisenbahngesellschaft für 75 Jahre bedeutet aber in keiner Weise eine Uebergabe der Kontrolle an das Privatkapital. Die Bahnen bleiben nicht nur weiterhin Eigentum des Staates, der sämtliche Stammaktien der Eisenbahngesellschaft besitzt, sondern auch die entscheidende Leitung und Kontrolle kommen weiterhin dem Staate zu. Bau neuer Linien, Aufnahme von Anleihen usw. bedürfen der Genehmigung durch das Parlament. Auch die Tarifpolitik untersteht der Regierung. Die Rechte des Personals sind gewahrt; es ist ihm ein Mitspracherecht durch Kreisausschüsse und einen Landesauschuss gewährleistet. Die Bankiers hatten freilich im Sinne gehabt, die Bahnen in einen Privatbetrieb zu verwandeln; aber dank dem Widerstand der Arbeiterpartei und der Eisenbahnergewerkschaft ist es gelungen, diese Pläne zu vereiteln.



Arbeiterbildung.

Ruskin College, die unter Kontrolle der englischen Gewerkschaften stehende Arbeiterschule in Oxford, ladet zur Teilnahme an ihrem nächsten Jahreskurs ein, der am 4. Oktober beginnt. Es werden auch Teilnehmer zugelassen, die nur ein Trimester (etwa 10 Wochen) oder nur einen Monat mitmachen können. Der Unter-

richt erstreckt sich in erster Linie auf Wirtschaftsge-
schichte, Wirtschaftstheorie und Arbeiterbewegung;
daneben werden Kurse über Rechtsfragen, Genossen-
schaftswesen, Psychologie, Literatur usw. abgehalten.
Das Ruskin College nimmt mit Freude auch Arbeiter
aus dem Ausland auf. Stipendien kann es selbst nicht
gewähren. Wer sich näher für diese Arbeiterschule in-
teressiert, wende sich an die Redaktion der «Gewerk-
schaftliche Rundschau».



Notizen.

Die internationale Solidarität. Der «Hoch- und Tiefbau», das offizielle Organ des Baumeisterverbandes, ereifert sich über den Aufruf des Gewerkschaftsbundes zu Gunsten der englischen Bergarbeiter. Es meint u. a.: «Letzten Endes liegen die Dinge doch so, dass die Gewerkschaften sich besser ändern und näher liegenden Aufgaben zuwenden würden, als für ausländische Klassenkampforganisationen, die ihre Mitglieder ohne Not zu einer unverantwortlichen Machtprobe verleiten, Hunderttausende von Franken zusammenraffen...» Nun liegen die Dinge bekanntlich so, dass man dem Baumeisterverband überhaupt nichts recht machen kann. Als es galt, die Arbeitslosenkassen, die doch sicher den Bauarbeitern in erster Linie zugute kommen, auszubauen, da waren es die Herren Vertreter der Baumeister, die alles taten, um die Gewerkschaftskassen möglichst zu benachteiligen. Sie haben mitgeholfen, Kontrollvorschriften aufzustellen, die als schikanös bezeichnet werden dürfen, um diese Kontrollvorschriften dann selber zu sabotieren. Das Geflenne des Hoch- und Tiefbau ist also nicht ernst zu nehmen. Dagegen wird es eine andere Ueberlegung sein, die das Blatt auf den Plan gerufen hat: Wenn schon die schweizerischen Arbeiter zur Unterstützung ihrer englischen Brüder Geld über den Kanal senden, so könnte eines schönen Tages auch das Umgekehrte passieren, die englischen Arbeiter könnten die schweizerischen Arbeiter auch einmal in ihrem Kampfe gegen die Ausschliesslichkeit der Unternehmer unterstützen.

Bis heute haben wir wenigstens noch nirgends ein Anzeichen dafür gesehen, dass die Herren Unternehmer der Schweiz eine «schrittweise und allmähliche Pacificierung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit» anstreben, es sei denn in dem Sinne, dass die Arbeiter sich den Machtgeboten der Herren widerspruchlos unterziehen. Das werden aber die Baumeister niemals erleben.



Internationales.

Internationale Vereinigung der Textilarbeiter. Mitte August fand in Prag eine Sitzung des Generalrates der internationalen Vereinigung der Textilarbeiter statt. 11 angeschlossene Landesverbände hatten dazu ihre Vertreter abgeordnet. Aus dem Bericht des Sekretärs der Internationale ist zu erwähnen: Im kommenden November wird eine Kommission der Internationale eine Studienreise in das Gebiet der *indischen Textilindustrie* unternehmen, die über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Aufklärung schaffen und zugleich den Anschluss der indischen Textilarbeiter an die Internationale vorbereiten soll. Eine Reise des internationalen Sekretärs nach *Polen* ergab, dass die dortigen gewerkschaftlichen Verhältnisse nach jeder Hinsicht unbefriedigend sind und dass die Arbeitsbedingungen trotzlose sind. Bemühungen für den Anschluss der *spanischen* und der *schottischen* Textilar-